



Verhinderungspflege - jetzt beantragen!

„...Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege, der sogenannten Verhinderungspflege...“

So heißt es im Gesetz. Das bedeutet für den Pflegebedürftigen und seine Pflegeperson: Diese Ersatzpflege können wir stundenweise für Sie übernehmen!

Wichtig:

- Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht erst, nachdem die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.
- Ein Anteil des Anspruches auf Kurzzeitpflege kann auf die Verhinderungspflege übertragen werden.
- Die Verhinderungspflege muss in der Regel jährlich neu beantragt werden.

Dafür genügt ein Anruf bei Ihrer zuständigen Pflegekasse. Diese wird Ihnen dann einen schriftlichen Antrag zusenden, der vom Pflegebedürftigen oder einem Bevollmächtigten ausgefüllt und unterschrieben zurückgesendet wird.

Durch die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege inkl. des Anteils der Kurzzeitpflege (**insgesamt max. 2.418,-€/Jahr**) können Sie z.B. Leistungen der Körperpflege oder den Besuch unserer Betreuungsgruppe Lichtblick finanzieren.

Sie benötigen weitere Informationen?

Dann rufen Sie uns gerne an: Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr sind wir persönlich für Sie zu sprechen oder vereinbaren einen Termin zur Beratung.

Adventsfenster

Wir sind bei der Aktion "Immer wenn es Weihnacht wird" mit der Gestaltung eines Adventsfensters dabei!

Am **15.12.22 um 18.30 Uhr** laden wir Sie ein, unser liebevoll geschmücktes Fenster im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage in der Prof.-Kehrer-Str. 14 mit uns zu eröffnen. Mit musikalischer Umrahmung durch den Instrumentalkreis, frischen Waffeln und Punsch oder Glühwein wollen wir uns auf das bevorstehende Fest einstimmen. Die Mitarbeitenden der Sozialstation und die Bewohner der Seniorenwohnanlage freuen sich auf Ihr Kommen!



Adventsfenster 2011



Im Dezember findet kein Treffen statt, Wir begrüßen Sie gerne im Januar 2023 wieder!



Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr wünscht das Team Ihrer Sozialstation

Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit



Ein dunkler Treppenaufgang, ungewöhnlich hohe Stufen - hier würde ein Bewegungsmelder mit Strahler für Sicherheit sorgen.

Für unsere Mitarbeitenden sind ungünstig angebrachte Hausnummern und fehlende Beleuchtung an der Haustür oder im

Treppenhaus große Herausforderungen. Die Unfallgefahr steigt, wenn Treppen im Dunkeln liegen oder Stufen glatt und rutschig sind.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Hausnummer gut lesbar ist und beleuchten Sie unübersichtliche Treppenhäuser und Eingänge ausreichend!

Vielen Dank!